

Balthasar Hubmaier, Waldshut und die oberdeutsche Täuferbewegung*

Eike Wolgast

Der etwas umständliche Vortragstitel verbindet eine Person, eine Stadt und ein religiös-historisches Phänomen miteinander. Das ist durchaus beabsichtigt, und ich hoffe, zeigen zu können, dass alle drei Faktoren in der Tat zusammengehören.

Balthasar Hubmaier muss nach allem, was wir wissen, eine charismatische Persönlichkeit gewesen sein – ein authentisches Porträt von ihm ist nicht bekannt; das häufig wiedergegebene Bildnis ist ein Phantasieprodukt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Dreimal hat Hubmaier in kurzer Zeit begeisterte und überzeugte Anhänger hinter sich geschart: in Regensburg, in Waldshut und in Nikolsburg (heute Mikulov in Tschechien). Er war der weitaus bedeutendste Theologe unter den Täuferführern der ersten Generation.¹

I. Der Weg zur Reformation

Hubmaier gehörte zur Alterskohorte Luthers und Zwinglis. Er ist etwa 1480/85 in Friedberg (östlich von Augsburg) geboren – daher sein gelehrter Beiname Pacimontanus. Über seine soziale Herkunft ist nichts bekannt. Hubmaier besuchte die Dom-

* Öffentlicher Vortrag in Waldshut anlässlich der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Waldshut-Tiengen am 26. Juni 2008. Die Vortragsfassung wurde beibehalten; die notwendigen Literaturhinweise, insbesondere Zitatnachweise, sind hinzugefügt.

1 Quellen: Balthasar Hubmaier, Schriften, hg. von Gunnar Westin und Torsten Bergsten (Quellen zur Geschichte der Täufer 9), Gütersloh 1962; Leonhard von Muralt/Walter Schmid (Hgg.), Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 1: Zürich, Zürich 1952 (zit.: QT Schweiz); Manfred Krebs/Hans Georg Rott (Hgg.), Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 7: Elsaß Tl. 1, Gütersloh 1959; Bd. 8: Elsaß Tl. 2, Gütersloh 1960 (zit.: QT Elsaß); Adolf Laube (Hg.), Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526–1535), 2 Bde., Berlin 1992. Literatur: Torsten Bergsten, Balthasar Hubmaier. Seine Stellung zu Reformation und Täuferum 1521–1528, Kassel 1961; Johann Loserth, Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523–1526, in: Archiv für österreichische Geschichte 77 (1891), 1–149; Johann Loserth, Doctor Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren, Brünn 1893; Joseph Ruch, Geschichte der Stadt Waldshut. Neubearbeitung des Geschichtswerkes Birkenmayer-Baumhauer, Waldshut 1966; Heinz Scheible, Melanchthons Briefwechsel, Bd. 12: Personen F-K, Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, 331f. (Lit.); James M. Stayer, Anabaptists and the Sword, 2. Aufl. Lawrence, Kansas 1976; James M. Stayer, Hubmaier, Balthasar, in: The Oxford Encyclopedia of the Reformation, Bd. 2, Oxford 1996, 260–263; Andrea Strübind, Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003; Christof Windhorst, Hubmaier, Balthasar, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 15, Berlin 1986, 611–613; Eike Wolgast, Stellung der Obrigkeit zum Täuferum und Obrigkeitsverständnis der Täufer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 27, Berlin 2002, 89–120.

schule in Augsburg und studierte seit 1503 in Freiburg; zu seinen Mitstudenten zählten gleicherweise spätere Verteidiger der alten Kirche wie bekannt gewordene Reformatoren: Johannes Eck und Johann Fabri, Wolfgang Capito und Urbanus Rhegius. Nach kurzer Tätigkeit als Lehrer in Schaffhausen (1507/08) kehrte er nach Freiburg zurück und wurde in Konstanz zum Priester geweiht. 1512 folgte er Eck an die Universität Ingolstadt, erwarb dort den Doktorgrad und übernahm eine Theologieprofessur.

Warum Hubmaier von Ingolstadt nach Regensburg wechselte, ist unklar. Anfang 1516 wurde er dort Domprediger und erwarb sich vor allem durch vehemente antijüdische Predigten (wegen Wucher und Verspottung der Jungfrauengeburt) ein beträchtliches Ansehen. Die Regensburger Judengemeinde war eine der ältesten und größten im Heiligen Römischen Reich (1519 ca. 500 Personen); ihre eindrucksvolle gotische Synagoge ist durch zwei Radierungen Albrecht Altdorfers überliefert.² Seit die Stadt durch die Verlagerung der Handelsströme im Verlauf des 15. Jahrhunderts in einen wirtschaftlichen Niedergang geriet, wuchs der Hass auf die Juden – sie standen allerdings unter wirksamem kaiserlichem Schutz. 1518 musste sich Hubmaier wegen seiner antijüdischen Agitation auf dem Augsburger Reichstag vor Maximilian I. verantworten, ohne dass der Kaiser sein Ziel erreichte, ihn aus Regensburg zu entfernen. Unmittelbar nach dem Tod Maximilians (12. Jan. 1519) wurden dann im Interregnum die Regensburger Juden vertrieben, ihr Viertel wurde zerstört und die Synagoge abgebrochen. Welchen Anteil Hubmaier an den konkreten Vorgängen gehabt hat, ist unbekannt; er erklärte später, er habe lediglich dazu geraten, die Synagoge in eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria umzuwandeln statt sie abzubrechen.³ Durch seine Predigten hat er jedoch mindestens den Boden für die Austreibung vorbereitet. Wegen eines angeblichen Wunders beim Abbruch der Synagoge (ein Steinmetz verunglückte, war aber bereits am nächsten Tag genesen) entstand die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, die zum Massenereignis wurde.⁴ Hubmaier übernahm zusätzlich zu seinem Predigeramt die Stelle eines Kaplans an der provisorisch errichteten Holzkapelle. Seine Predigten sollen zur Attraktivität der Wallfahrt wesentlich beigetragen haben.

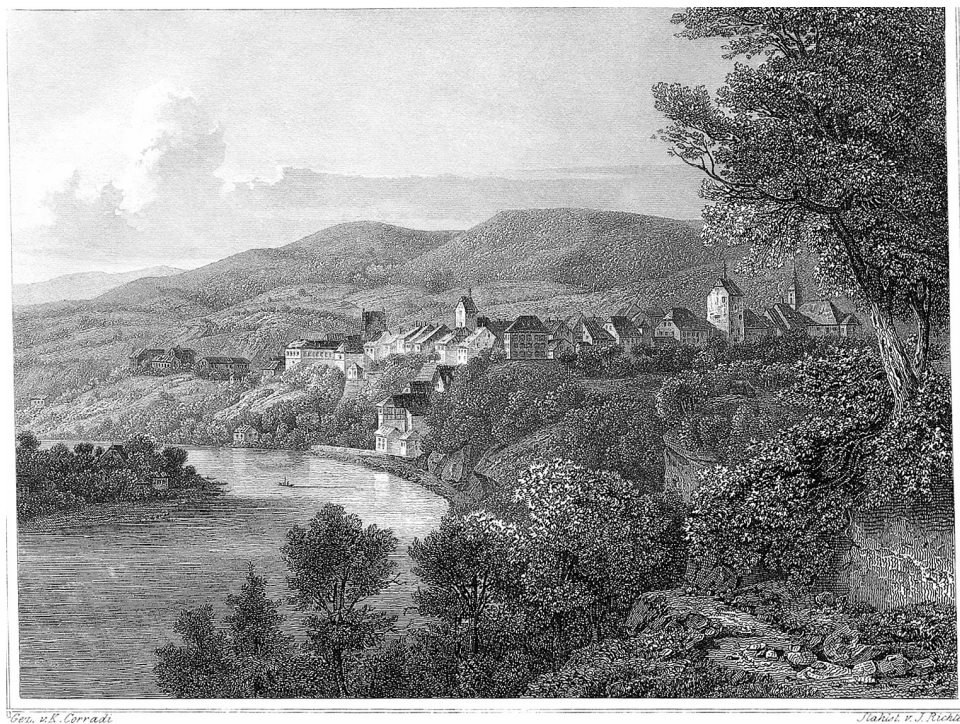
War schon der Wechsel von Ingolstadt nach Regensburg aus unbekanntem Gründen erfolgt, so bleibt auch unklar, warum Hubmaier Regensburg mit Waldshut vertauschte. Jedenfalls verließ er Anfang 1521 nach fünfjähriger erfolgreicher Wirksamkeit die Großstadt (10.000 Einwohner), die als Reichsstadt ihre Geschicke selbst bestimmte, und siedelte in eine Kleinstadt (1.000 Einwohner) über, die unter habsburgischer Herrschaft stand. Er schied jedenfalls von Regensburg nicht im Unfrieden, denn die Stadt gewährte ihm eine Ehrengabe von 40 fl. sowie Zoll- und Mautfreiheit auf der Donau für sein Umzugsgut. Auch erhielt er eine Empfehlung des Regensburger Bischofsadministrators Johann von der Pfalz. Zur Begründung für seinen Wechsel gab Hubmaier Ende 1521 an, er sei vor der Pest geflohen.⁵ Der Pest durch Flucht zu entgehen, galt in der Tat als sicherstes Abwehrmittel, aber man kehrte üblicherweise nach Abklingen der Seuche zurück.

2 Vgl. die Abbildungen in: Historisches Museum der Pfalz Speyer (Hg.), Europas Juden im Mittelalter (Ausstellungskatalog), Speyer/Stuttgart 2004, 78 und 139.

3 Vgl. QT Schweiz, 392.

4 Vgl. etwa die Abbildung in: Germanisches Nationalmuseum (Hg.), Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, Frankfurt am Main 1983, 70f.

5 Vgl. QT Elsaß I, 41.



WALDSHUT AM REICHEN

Druck & Verlag v. G. L. Lange in Darmstadt

Abb. 5:
Ansicht der Stadt Waldshut, Stahlstich von J. Richter nach K. Corradi, um 1840/50 (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe)

II. Das Wirken in Waldshut

In Waldshut bestanden zu Beginn des 16. Jahrhunderts zwei Pfarreien, die Obere an der Marienkirche und die Untere an der Johanniskirche. An jeder amtierte ein Leutpriester mit einem Helfer (cooperator); außerdem gab es in der Oberen Pfarrei fünf, in der Unteren drei Kapläne. Über das Präsentationsrecht verfügten Äbtissin und Konvent des Klarissenklosters Königsfelden (Kanton Aargau). Sie präsentierten Hubmaier (*doctor Baltassar Fridperger*) auf die Pfarrei der Marienkirche, die durch den Tod von Petrus Gebhart vakant geworden war. Hubmaier wurde am 16. März 1521 proklamiert und am 10. April in sein Amt eingesetzt.⁶

Warum Hubmaier gerade Waldshut als neuen Wirkungsort gewählt hat, bleibt im Dunkeln. Vielleicht hatte ihm sein Freiburger Studiengenosse Fabri, damals Generalvikar der zuständigen Diözese Konstanz, den Weg dorthin geebnet, vielleicht lockte

⁶ Vgl. Franz Hundsnurscher (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil 2, Stuttgart 2008, 1000.

ihn auch das intellektuelle Umfeld Südwestdeutschlands und der Eidgenossenschaft. Jedenfalls bemühte er sich rasch, Kontakte zu knüpfen und Verbindungen herzustellen. In Waldshut selbst fand er sich isoliert und wie in einem „Fass“ – so lautete die Datumszeile in einem Brief von Anfang 1525: *Ex dolio nostro Waldshut*. Bereits im Oktober 1521 hatte er wissen lassen, er führe in Waldshut ein eremitenhaftes Leben wie in einem Fass (*profugus in hoc oppidulo Waldshut heremiticam ac doliarem vitam ago*).⁷ Für jeden Humanisten war die Anspielung klar: Diogenes im Fass – aber offensichtlich ohne dessen Selbstgenügsamkeit. Bevorzugte Gesprächs- und Briefpartner wurden Zwingli in Zürich, Joachim Vadian in St. Gallen, Johannes Oecolampadius in Basel. Im Frühsommer 1522 besuchte Hubmaier Erasmus in Basel und diskutierte mit ihm über theologische Fragen (das Fegefeuer und das Verständnis von Joh 1,13). Er las die paulinischen Briefe und reformatorische Schriften, übte aber sein Amt als altkirchlicher Priester pflichtbewusst aus.

Ende 1522 folgte er nochmals einem Ruf nach Regensburg, um für ein Jahr als Prediger der stagnierenden Wallfahrt aufzuhelfen. Er kehrte aber schon zum 1. März 1523 nach Waldshut zurück – seine dortige Stelle war ihm offengehalten worden –, da der Erfolg in Regensburg offenkundig weder den Erwartungen des Rates noch seinen eigenen entsprach, obwohl er sich mit Predigen und Abhalten von Prozessionen sehr engagierte. Ob er in Regensburg in Kontakt mit reformatorisch gesinnten Kreisen trat, ist nicht gesichert. Trotz der enttäuschenden Erfahrungen lud ihn der Rat im Frühjahr 1524 erneut nach Regensburg ein, diesmal lehnte Hubmaier jedoch von vornherein ab; denn 1523 war bei ihm die Hinwendung zur neuen Lehre erfolgt, und zwar in der Fassung der oberdeutsch-schweizerischen Theologie. In einem Selbstzeugnis (an den Regensburger Rat zur Begründung seiner Absage) erklärte er 1524: *Innerhalb zweier Jahre [sc. 1523 und 1524] erst hat Christus angefangen, in meinem Inneren zu grünen. Ich habe ihn aber nie so männlich [= mannhaft] als jetzt aus der Gnade Gottes dürfen predigen*.⁸

Hubmaier besuchte Zwingli erstmals im Mai 1523, um sich über theologische Probleme auszutauschen, darunter auch über die Kindertaufe. Er predigte in Zürich und in St. Gallen – unter großem Zulauf, wie der Chronist für St. Gallen ausdrücklich festhielt. Im Oktober 1523 nahm er an der Züricher Disputation über Messen und Bilderverehrung teil und unterstützte Zwinglis Position. Zwingli schätzte Hubmaier als Gesinnungsgenossen, ja als geistigen Erben, von dem er erwartete, *wann andere wider mich schreiben und ich krank oder tot wäre, würde er mich schützen bei der Wahrheit, wo er möchte* [= vermöchte].⁹ Über die Inhalte seiner reformatorischen Predigten in Waldshut wissen wir nichts. Dass sich mitten im vorderösterreichischen Herrschaftsgebiet der Habsburger eine evangelische Gemeinde bildete, war für die Regierung in Ensisheim jedoch ein hinreichender Grund, um energisch zu intervenieren.¹⁰

7 Vgl. Ernst Staehelin (Hg.), Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, Bd. 1, Leipzig 1927, ND New York/London 1971, 343; QT Elsaß I, 41. Vgl. auch Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 119.

8 Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 19; Loserth, Hubmaier (wie Anm. 1), 22.

9 Huldreich Zwingli, Über Balthasar Hubmaiers Taufbüchlein wahrhafte, gegründete Antwort, in: Zwingli, Sämtliche Werke, Bd. 4 (= Corpus Reformatorum, ed. Carl Gottlieb Bretschneider [= CR], Bd. 1ff., Halle 1834ff., hier: Bd. 91), Leipzig 1927, 586; vgl. auch Loserth, Hubmaier (wie Anm. 1), 91.

10 Zur Politik Ferdinands I. in den habsburgischen Gebieten vgl. Armin Kohnle, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum

Am 5. Dezember 1523 erschien eine habsburgische Kommission, bestehend aus dem Statthalter der Regierung und dem Vogt von Laufenburg, vor Schultheiß und Rat von Waldshut; ihre Beschwerden gegen Hubmaier konzentrierten sich auf drei Punkte:

1.) Die Stadt verstoße gegen kaiserliche und bischöfliche Mandate, da sie einen ketzerischen Prediger dulde.

2.) Der Prediger lege das Evangelium falsch aus und gebe damit dem Volk [= den Einwohnern] und der Nachbarschaft großes Ärgernis – Hubmaier wirkte also über das Weichbild der Stadt hinaus.

3.) Der Prediger habe an der Züricher Disputation teilgenommen und sich dort als Abgesandter der Vierstädte (Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden) und des Schwarzwalds ausgegeben.

Der Vogt forderte die Überstellung Hubmaiers zum Verhör an den Konstanzer Bischof. Andernfalls würde die Stadt in die Ungnade Karls V. und Erzherzog Ferdinands fallen und ihre Privilegien gefährden.

Die Reaktion des Rates zeigte, dass Hubmaier die Waldshuter hinter sich gebracht hatte – wenigstens mehrheitlich. Der Rat ließ die Kommission nämlich wissen, dass Hubmaier nur das reine und unverfälschte Evangelium verkünden wolle. Dass er sich in Zürich als Abgesandter ausgegeben habe, könnten sie sich nicht vorstellen. Eine Auslieferung an den Konstanzer Bischof wurde abgelehnt, stattdessen aber angeboten, Hubmaier durch die Kommission verhören zu lassen, die allerdings kaum über die theologische Kompetenz verfügt haben dürfte, um sich mit ihm sachgemäß auseinandersetzen zu können. Hubmaier selbst erklärte sich dem Rat gegenüber bereit, nach Konstanz zu gehen, um sich aus der Heiligen Schrift belehren zu lassen, verlangte aber freies Geleit für Hin- und Rückweg.

Die Verhandlungen am 5. Dezember blieben ergebnislos; dem Rat wurde daher aufgegeben, sich binnen zwei Wochen schriftlich zu äußern. Mit einem Schreiben an die Ensisheimer Regierung kam Waldshut dieser Auflage bereits am 11. Dezember 1523 nach. Die Stadt solidarisierte sich erneut und einschränkungslos mit ihrem Prediger – „unser Doktor“, wie er im Schreiben bezeichnet wurde. Er habe, wie es *einem frommen getreuen Seelsorger gebührt, uns fleißig mit dem klaren lauterem Wort Gottes gespeist und das heilige Evangelium, soviel wir uns dessen verstanden, heiter und klar ausgelegt*. Außerdem stellten die Stadtrepräsentanten ihm das Zeugnis aus, von der Obrigkeit und dem Gehorsam gegen sie *so schön und gründlich* gepredigt zu haben, dass Kaiser und Regierung fraglos ein besonderes Wohlgefallen daran gefunden hätten. Eine Auslieferung würde nur zu Unruhe und Zwietracht in der Stadt führen – deshalb baten sie, Hubmaier, *unsern fleißigen Seelsorger*, behalten zu dürfen.¹¹ Die Regierung erneuerte dagegen ihre Auslieferungsforderung, setzte aber immerhin eine Frist bis Pfingsten (15. Mai 1524).

Unterdessen bemühte sich Hubmaier, der evangelischen Predigt eine Umgestaltung des Kirchenwesens im reformatorischen Sinn folgen zu lassen. Zur Vorbereitung darauf formulierte er im April 1524 „Achtzehn Schlußreden, so betreffen ein ganz christliches Leben, woran es gelegen ist“.¹² Die Thesen waren für eine Disputation in

Nürnberger Religionsfrieden, Gütersloh 2001, 148–155; zum Folgenden vgl. Loserth, Waldshut (wie Anm. 1), 13–16.

11 Vgl. ebd., 95–99 (Zitat 98).

12 Vgl. Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 69–74; Laube, Flugschriften (wie Anm. 1) Bd. 2, 352–356.

Waldshut bestimmt – die erste Schrift Hubmaiers, die im Druck erschien (vier Drucke in Straßburg und Augsburg). Zum erstenmal begegnet hier auch die Devise, die sich seither in Hubmaiers Schriften auf dem Titelblatt oder am Schluss wiederholte: *Die Wahrheit ist untödlich*. Hubmaier ging in den „Schlußreden“ vom gemeinreformatorischen Sola-fide-Prinzip aus, der Rechtfertigung allein durch den Glauben; nur aus dem Glauben resultierten dann die *Werke der brüderlichen Liebe* als Akt der Dankbarkeit. Den bisher geltenden äußeren Frömmigkeitsapparat verwarf er völlig: Kerzen, Weihwasser, Fasten, Bilderverehrung, Wallfahrten, Still- und Seelmessen, aber auch Mönchsgelübde, Zölibat und Fegefeuer. Jeder soll die Heilige Schrift in seiner Muttersprache lesen können; alle Lehren, die nicht von Gott selbst stammen, müssen ausgerottet werden – Hubmaier nannte in diesem Zusammenhang Aristoteles sowie die Scholastiker („Schullehrer“), Thomas von Aquin, Duns Scotus, Bonaventura und Wilhelm von Ockham. Priester ist nur, wer predigt und das Wort Gottes verkündet; nur ein solcher ist auch von der Gemeinde zu unterhalten. Bloße Pfründeninhaber ohne Predigtfunktion sind dagegen abzuschaffen. Der Einzelne ist für seinen Glauben selbst verantwortlich und zum Urteil über seinen Pfarrer befähigt: *Wie ein jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, also soll ein jeder sehen und urteilen durch die Schrift, ob er recht von seinem Hirten gespeist und getränkt werde*. Auch auf die herrschende Sozialordnung erstreckte sich Hubmaiers Kritik – und zwar in einer Schärfe, wie sie bei ihm nie wieder begegnet: *Wer da nicht sucht im Schweiß seines Angesichts sein Brot, der ist im Bann, auch unwürdig der Speise, die er ißt. Hier werden verflucht alle Müßiggänger, gleichgültig wer sie seien*.

Hubmaier widmete den kurzen Text seinen „Kapitelbrüdern und Kaplanen“ in Waldshut. Bei der Disputation, die wahrscheinlich Ende April 1524 stattfand, stellten sich aber nur zwei der zwölf Geistlichen auf seine Seite, während die übrigen erklärten, dass eine so wichtige Entscheidung nicht Sache einer Stadt, sondern nur eines Konzils sein könne.

Pfingsten (15. Mai) 1524 war ein neuer kritischer Punkt in der Entwicklung erreicht: Das Auslieferungsumultimatum der vorderösterreichischen Regierung lief ab; Hubmaier schlug nach einem Jahr evangelischer Predigt Veränderungen im Gottesdienstablauf vor, die allerdings im Einzelnen nicht bekannt sind. Sie dürften aber noch nicht sehr weit gegangen sein, da der wirkliche Durchbruch erst im Oktober 1524 erfolgte. Gegen die Veränderungen protestierten jedoch seine Amtskollegen und der Bürgermeister, in einer Versammlung wurde angesichts der habsburgischen Auslieferungsforderung über die Entlassung Hubmaiers beraten. Er legte sein Amt nieder, wurde aber von seinen Anhängern tumultuarisch wiedergewählt. Insbesondere traten die Frauen der Gemeinde für ihn ein, indem sie vor das Rathaus zogen und die Versammlung unter Druck setzten – mit Erfolg: Der Rat stellte sich wiederum hinter Hubmaier. Daraufhin verließen die altgläubigen Geistlichen mit dem Pfarrer der Unteren Kirche zeitweise die Stadt; nur die beiden Helfer hielten zu Hubmaier. Dieser führte zwar noch die Fronleichnamsprozession durch, aber mit deutschen Lesungen, ohne Kerzen und ohne Gepränge.

Da die Regierung auf zwei Landtagen (Breisach und Säckinggen) erneut ultimativ von Waldshut verlangte, sich zu unterwerfen und Hubmaier zu entlassen, wich dieser im Einvernehmen mit dem Rat im August 1524 nach Schaffhausen aus, um der Stadt nicht zu schaden. Er gab jedoch sein Amt nicht auf – in einer „Christlichen Erbietung“ an den Rat von Schaffhausen bezeichnete er sich nach wie vor als *Pfarrer zu*

Waldshut.¹³ Er erhielt auch sein Gehalt in Höhe von 40 fl. jährlich weiter. Als die österreichische Regierung in Schaffhausen seine Auslieferung verlangte, erbot er sich erneut zu einer theologischen Disputation: Ich bin *mir nicht bewusst, dass ich in zwei Jahren nicht ein einziges Buchstäblein gepredigt, das in dem Wort Gottes ohne Grund ist.*¹⁴

Die Lage der Stadt Waldshut verbesserte sich während seiner Abwesenheit durch ein Schutzbündnis mit den aufständischen Stühlinger Bauern im August 1524 und durch die Vermittlung Zürichs bei neuen Verhandlungen mit der Ensisheimer Regierung. Die Gewaltlösung, die Erzherzog Ferdinand für den Oktober vorbereitete, wurde nicht verwirklicht, weil die angeworbenen Truppen gegen die aufständischen Bauern eingesetzt werden mussten. Anfang Oktober 1524 kamen zudem 170 Freiwillige aus Zürich nach Waldshut, der sog. Zürcher Zusatz.

Da die Kantone auf einer Tagsatzung mit einer Mehrheit der Altkirchlichen beschlossen, dass Flüchtlinge ausgeliefert werden sollten, verließ Hubmaier Schaffhausen und kehrte am 28. Oktober 1524 nach Waldshut zurück. Einer zeitgenössischen Chronik zufolge wurde er vom Volk mit Jubel begrüßt, unter Trommelschlag, Pfeifen- und Hörnerklang eingeholt, *gerade so als ob er ein Kaiser wäre.*¹⁵ Zwingli berichtete später, Hubmaier sei – bis zur Einführung der Gläubigentaufe – in Waldshut als *ein halber Heiland*¹⁶ angesehen worden. Die Reaktion des Rates auf die Rückkehr ist unbekannt. Nach Zwinglis Vorbild beteiligte sich Hubmaier in der Folgezeit, gestützt auf die Legitimierung durch die Gemeinde, aktiv an der städtischen Politik, ohne dass sich Aussagen über Einzelheiten machen ließen.

Unmittelbar nach Hubmaiers Rückkehr fand die entscheidende Änderung des traditionellen Zeremonialwesens statt: Entfernung der Bilder, Verkauf der Vasa sacra, Einführung der deutschen Messe, Abendmahl unter beiden Gestalten – allerdings ist kaum davon auszugehen, dass diese Form des Abendmahls erst im Oktober 1524 nach weit mehr als einjähriger evangelischer Predigt eingeführt worden ist. Das Abendmahl wurde aber jetzt im Sinne Zwinglis als bloßes Gedächtnismahl mit symbolischem Charakter verstanden. Den Abschluss der Maßnahmen bildete die Entfernung der Altäre im April 1525. Erasmus hielt den Waldshuter Bildersturm für radikaler als den Züricher. Ende 1524 berichtete er aus Basel, die Züricher hätten alle Heiligenbilder (*omnes divos*) aus den Kirchen entfernt, die Waldshuter darüber hinaus aber auch aus den Glasfenstern in ihren Privathäusern.¹⁷ Die Vorgänge erregten überregionale Aufmerksamkeit – so schrieb Martin Bucer aus Straßburg an Zwingli (31. Okt. 1524): *Ich erwarte zuversichtlich, dass das Beispiel der Waldshuter gar viele ermutigen wird. Mir ist die Sache wie ein Wunder.*¹⁸ Auch persönlich brach Hubmaier mit der alten Kirche, indem er Anfang 1525 Elsbeth Hügline, eine Bürgerstochter aus Reichenau (bei Chur in Graubünden), heiratete.

Unterdessen gingen die Verhandlungen zwischen Waldshut und der vorderösterreichischen Regierung weiter – als offizieller Vermittler fungierte Markgraf Ernst von

13 Vgl. Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 78–84.

14 Ebd., 83.

15 Zitiert nach Loserth, Hubmaier (wie Anm. 1), 70.

16 Zwingli, Werke (wie Anm. 9) Bd. 8 (= CR Bd. 95) (Leipzig 1914), 486 (Zwingli an Wolfgang Capito, 1. Jan. 1526): *Hic medius fdius servator fuit.*

17 Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, hg. von P. S. und H. M. Allen, Bd. 5, Oxford 1924, 592.

18 Zwingli, Werke (wie Anm. 16), 242: *Spero exemplum Waltzhudianorum multis additurum animum. Michi etiam miraculi vice est.*

Baden; auch Abgesandte von Zürich, Basel und Schaffhausen waren beteiligt. Die Regierung agierte vorsichtig, um nicht einen Konflikt mit den Kantonen zu provozieren und Waldshut in das Schweizer Lager zu treiben. Im März 1525 stellte die Stadt in der Tat bei den Vermittlerstädten den Antrag auf Aufnahme in die Eidgenossenschaft, wurde aber abschlägig beschieden, da die Kantone ihrerseits einen Konflikt mit Habsburg vermeiden wollten. Der Position Erzherzog Ferdinands, Waldshut sei ungehorsam und aufrührerisch, stellte die Stadt ihre Lagebeurteilung gegenüber: Es handele sich um eine reine Religionsverfolgung. Sie beteuerte ihre Loyalität: *Wofern ein Stein zehn Klafter tief unter der Erde läge, der nicht gut österreichisch wäre, wollten wir denselben mit den Nägeln herauskratzen und in den Rhein werfen.*¹⁹ Die Stadt war sogar bereit, Hubmaier zu opfern, wenn ihr stattdessen die Anstellung eines anderen Geistlichen gestattet würde, *der ihnen das klare, lautere Gotteswort nach Vermögen und Inhalt des Alten und Neuen Testaments ungehindert verkündigen dürfe.* Da die habsburgischen Räte dies ablehnten, beriefen sich die städtischen Vertreter auf die *clausula Petri* Apg 5,29: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen.²⁰ Die Verhandlungen wurden auf Februar 1525 vertagt, dann aber wegen der sich überstürzenden Entwicklung hin zum Bauernkrieg nicht wiederaufgenommen.

In Waldshut flossen seit Anfang 1525 unter maßgeblicher Beteiligung Balthasar Hubmaiers zwei Bewegungen zusammen: einerseits der theologische Protest – die Gläubigentaufe, andererseits der politisch-soziale Protest – der Bauernkrieg. Zunächst ist in aller Kürze etwas über die Entstehung des oberdeutschen Täuferturns zu sagen.²¹ In Zürich hatte sich rasch eine Gruppe entschiedener Christen herausgebildet, denen das vorsichtige Vorgehen Zwinglis und des Rates bei der Einführung der Reformation nicht genügte. Diese Gruppe bestand aus humanistisch gebildeten Laien wie Konrad Grebel und Felix Manz sowie Pfarrern des Züricher Landgebiets wie Wilhelm Reublin und Simon Stumpf; diese führten neben der Polemik gegen die Kompromissbereitschaft Zwinglis zugleich einen politischen Kampf gegen das Stadtregiment, dem sie zentralistische Ambitionen vorwarfen. Vor dem Hintergrund der Rückbesinnung auf die Heilige Schrift konzentrierte sich die theologische Diskussion in Zürich schon seit 1523 auf die Frage: Kindertaufe oder Gläubigentaufe. Im Januar 1525 fand in Zürich eine Disputation über die Taufe statt, die der Rat veranstaltete. Zwingli wurde zum Sieger erklärt, und der Rat verfügte am 18. Januar, dass wie bisher alle Kinder innerhalb von acht Tagen nach der Geburt zu taufen seien. Daraufhin vollzogen Grebel, Manz und andere am 21. Januar 1525 aneinander die Erwachsenentaufe („Wiedertaufe“), gefolgt von 35 Taufen im Dorf Zollikon in der folgenden Woche. Sie schlossen sich damit, wie Zwingli feststellte, aus der Züricher Kirche und aus der politischen Gemeinde aus. Leitprinzip der Gruppe um Grebel und Reublin wurde ein strikter Biblizismus mit der Urkirche als Vorbild, die Freiwilligengemeinde der Wiedergeborenen statt der Volkskirche, in die nach täuferischer Auffassung blindlings hineingetauft wurde, ferner ein ethischer Rigorismus mit genauer Übung von Kirchenzucht. Über viele theologische Fragen und praktische Konsequenzen aus dem Taufbekenntnis herrschte allerdings noch Uneinigkeit, so über den Umgang mit dem Eigentum und über die Stellung zur Obrigkeit und zur Bürgergesellschaft.

19 Zitiert nach Loserth, Waldshut (wie Anm. 1), 69.

20 Vgl. Bergsten, Hubmaier (wie Anm. 1), 520.

21 Zum Folgenden vgl. zuletzt Strübind, Eifriger als Zwingli (wie Anm. 1).

Das alles war also noch im Fluss, als Reublin, aus Zürich ausgewiesen, Ende Januar 1525 in Waldshut erschien und hier einige Taufen vollzog. Grebel war schon im Vorjahr in Waldshut gewesen und hatte mit Hubmaier die Kindertaufe erörtert – dieser zweifelte schon seit 1523 am Sinn der Kindertaufe, vollzog sie aber weiterhin. Im Januar 1525 berichtete er allerdings Oekolampad, dass er einen Ersatzritus eingeführt habe: Das Kind wird vor die versammelte Gemeinde gebracht; nach einer Predigt in deutscher Sprache über Mt 19,13ff. (die Kindersegnung durch Jesus) wird der Name des Kindes genannt, und die ganze Gemeinde bittet kniend für das Kind und empfiehlt es Christus. Nur auf Wunsch bei „noch Schwachgläubigen“ (*adhuc infirmi*) nahm Hubmaier – wie er betonte, auf Zeit, bis sie besser unterrichtet seien – die Kindertaufe vor, wenn die Eltern dies *omnibus nervis* verlangten.²² Wie viele Schwachgläubige es in seiner Gemeinde gab, teilte Hubmaier nicht mit. In einer ersten Taufschrift „Öffentliche Erbietung an alle christgläubigen Menschen“ vom 2. Februar 1525 forderte er zu einer theologischen Diskussion auf und war sich sicher, nachweisen zu können, dass *der Kindertauf ein Werk sei ohne allen Grund des göttlichen Wortes*.²³

Am Sonnabend vor Ostern (15. April 1525) vollzog Reublin dann die Taufe mit ungeweihtem Wasser aus einem Melkkübel an Hubmaier und etwa 60 weiteren Personen. Die Gewinnung Hubmaiers für das Täuferum wurde offenbar weithin als großer Erfolg der Täufermission angesehen; noch 1529 hieß es über Reublin im Straßburger Ratsprotokoll: *War ein Prinzipal solcher Sekten, denn er Dr. Balthasar zu Waldshut getauft*.²⁴ Zwinglis späterem Bericht zufolge war der Akt in der Gemeinde nicht unumstritten, denn Hubmaier musste erst mit seinem Weggang drohen, ehe sich eine nennenswerte Schar seiner Anhänger taufen ließ. Während der Osterfeierstage taufte Hubmaier dann etwa 300 Personen – das wäre ein Drittel der Einwohnerschaft –, darunter den größten Teil des Rates.²⁵

Nach der Massentaufe zu Ostern gab es in Waldshut drei religiöse Richtungen: die Täufer als Mehrheitsgemeinde, Altkirchliche und Evangelische, die den Schritt zur Gläubigentaufe nicht mitvollzogen. Ob den beiden letztgenannten Gruppen eine Kultusausübung möglich war, wissen wir nicht – die Priester waren jedenfalls während Hubmaiers Abwesenheit im Juli 1524 zurückgekehrt. Der Vorwurf Zwinglis, Hubmaier habe den Nicht-Glaubensgetauften die Teilnahme am Abendmahl verweigert,²⁶ spricht für eine Monopolstellung des täuferischen Gottesdienstes. Der Sakramentsritus wurde geändert: Das Abendmahl wurde wie in Zürich mit „Hausbrot“, das gebrochen wurde, gefeiert, nicht mehr mit Oblate. Die Taufe wurde durch Begießen mit Wasser (nicht durch Untertauchen) vollzogen; der Täufling hatte zuvor eine Glaubensprüfung abzulegen und – wie üblich – dem Teufel abzuschwören (*abrenuntiatio*). Das Patenamnt entfiel. Die Taufsteine wurden aus den Kirchen entfernt und angeblich in den Rhein geworfen.

Für Hubmaiers Taufverständnis und für die Struktur der Waldshuter Täufergemeinde war es entscheidend wichtig, dass aus der Glaubentaufe keine politisch-gesellschaftlichen Konsequenzen gezogen wurden. Darin unterschied sich Hubmaier grundsätzlich von der politischen Theologie, die sich damals im oberdeutschen Täu-

22 Vgl. Hubmaier an Oekolampad, 16. Jan. 1525; Staehelin, Briefe (wie Anm. 7), 343.

23 Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 106.

24 QT Elsaß I, 227.

25 Vgl. Bergsten, Hubmaier (wie Anm. 1), 304–306.

26 Zwingli, Antwort (wie Anm. 9), 591.

fertum herauszubilden begann. Er ging bewusst nicht den Weg in die Separation, sondern blieb civis, Angehöriger der Bürgergemeinde, und beharrte auf der Weltverantwortung der Christen. Die gesellschaftliche und politische Basis der geltenden Ordnung wurde in Waldshut nicht angetastet. 1526/27 hat Hubmaier seinen Standpunkt in dieser Frage in zwei Schriften verdeutlicht: „Eine kurze Entschuldigung an alle christgläubigen Menschen“ und „Von dem Schwert“.²⁷ Wie Zwingli und Luther hielt Hubmaier an der paulinischen Obrigkeitslehre von Röm 13 fest. Daraus folgte für ihn zweierlei:

1.) Die Obrigkeit ist von Gott gestiftet; daher muss man ihr Gehorsam leisten und ohne Widerrede *Zoll, Maut, Tribut, Ehre und Furcht geben*.²⁸ Auch Ungerechtigkeiten sind zu ertragen, sofern sie nicht gegen den Gehorsam, der Gott geschuldet wird, verstoßen. Erweist sich allerdings eine Obrigkeit als unfähig, darf sie ersetzt werden, wenn dies friedlich, ohne großen Schaden und ohne Empörung möglich ist. Andernfalls muss sie als Strafe Gottes für die eigenen Sünden hingenommen werden. Ein Recht auf gewaltsam ausgeübten Widerstand gab es für Hubmaier mithin nicht.

2.) Jeder Christ, d. h. jeder Glaubensgetaufte, darf und muss obrigkeitliche Funktionen ausüben. Wenn Gott die Obrigkeit einsetzt, hat er damit ein Amt geschaffen, das Christen ausüben können, ohne zu sündigen. Also ist das Gewaltmandat auch Täufern zugänglich. Hubmaier wandte sich damit gegen den Apolitismus und den Pazifismus, der unterdessen bei den meisten Täufern verbreitet war.

Hubmaier setzte seine Auffassung in Waldshut auch gegen innertäuferische Opposition durch. Zwei Getaufte (der Kürschner Jakob Groß und Ulrich Teck) erklärten sich zwar bereit, an Schanzarbeiten mitzuwirken und Wachdienst mit Waffen zu leisten, verweigerten aber die Beteiligung am Waldshuter Aufgebot, das die Bauern bei der Belagerung Radolfzells unterstützen sollte, um nicht möglicherweise Blut vergießen zu müssen. Der Rat verwies sie daraufhin der Stadt – beide wandten sich ins Zürcher Oberland, um dort mit Grebel zu missionieren.²⁹

Zugespitzt formuliert, unterschied sich Hubmaier von Zwingli und der oberdeutschen Theologie nur durch seine Taufauffassung. Er wollte keine neue Kirchenspaltung herbeiführen, sondern die reformatorische Theologie um sein eigenes Verständnis der Taufe ergänzen und die evangelischen Gemeinden zu einer täuferischen Volkskirche weiterentwickeln. Damit geriet Hubmaier aber zwischen beide Gruppierungen: Von den Großreformatoren wurde er wegen der Gläubigentaufe nicht mehr als zu ihnen gehörig akzeptiert; von einflussreichen Täuferführern und ihren Anhängern wurde er abgelehnt als Kompromissler und *Blutsäufer, der da nichts tue denn das Schwert der Obrigkeit beschirmen*.³⁰

Als professioneller Theologe entfaltete Hubmaier ab Juli 1525 eine ausgedehnte literarische Tätigkeit, um für seine Taufauffassung zu werben. Um zu *gutem Frieden* zu kommen, suchte er die Aussprache mit den Züricher Geistlichen. Deshalb bat er am 10. Juli 1525 den dortigen Rat, eine öffentliche Disputation oder eine nichtöffentliche Unterredung mit Zwingli zu organisieren, an der nach Belieben auch andere Prädikanten teilnehmen könnten. Würde er dabei mit Argumenten der Heiligen Schrift überwunden, wolle er gern widerrufen; anderenfalls solle Zwingli seinen

27 Vgl. Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 270–283. 452–457. Vgl. ferner Wolgast, Stellung (wie Anm. 1), 110–113.

28 Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 277.

29 Vgl. Loserth, Hubmaier (wie Anm. 1), 82; QT Elsaß I, 62f.

30 Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 277.

Irrtum bekennen.³¹ Dass Hubmaier mit diesem Einigungsversuch durchaus einer verbreiteten Stimmung entsprach, gestand selbst Zwingli im November 1525 ein. Diejenigen, die bisher von dem Einvernehmen beider Theologen ausgegangen seien, werden nun sagen: *Siehe, wo sollen wir hin, wir armen Einfältigen? Der Herr Doktor zu Waldshut ist mit dem Zwingli spänig [= im Streit], und [wir] sind aber in Hoffnung gewesen, sie würden das Reich Israels wiederum aufrichten.*³² Zur Züricher Disputation über die Taufe am 6. November 1525 (der dritten nach zwei im Januar und März voraufgegangenen) wurde Hubmaier von den dortigen Täufern eingeladen und machte sich im Schutz von 30 Mann Begleitung auch auf den Weg. Wegen der politischen Zuspitzung in der Region nach der Niederlage der Klettgauer Bauern kehrte er aber unterwegs wieder um.

Über die innere Entwicklung in Waldshut nach der Konstituierung der Täufergemeinde ist nichts bekannt. Offensichtlich amtierten die städtischen Organe wie bisher, von Unterdrückungs- oder Diskriminierungsmaßnahmen gegen Nichtgetaufte wissen wir nichts (außer dem Ausschluss vom Abendmahl); soziale Reformen wie Neuverteilung des Eigentums sind nicht vorgenommen worden – eine „Täuferherrschaft“ wie 1534/35 in Münster bestand also in Waldshut zu keiner Zeit während des Jahres 1525. Die Hinwendung zur Gläubigentaufe führte jedoch zum Bruch Zwinglis mit Hubmaier und zum Bruch Zürichs mit Waldshut. Dies war für die Stadt hochproblematisch, weil damit der Rückhalt an der Eidgenossenschaft entfiel, der bisher die Dauerkonfrontation mit Ensisheim und dem Erzherzog eigentlich erst ermöglicht hatte. Jetzt sah sich Waldshut isoliert und allein auf die aufständischen Bauern verwiesen; der „Zürcher Zusatz“ hatte die Stadt schon vor Ende 1524 verlassen. Das gemeinsame Feindbild von Waldshut und den Bauernhaufen war die vorderösterreichische Regierung. Die Stadt unterstützte im Mai 1525 den Schwarzwälder Bauernhaufen unter Hans Müller von Bulgenbach mit 30 Mann und mit Geschütz, das für die Bauern besonders wichtig war; die Mitführung des Stadtfähnleins symbolisierte die offizielle Beteiligung am Aufstand. Das städtische Kontingent war an der erfolgreichen Belagerung von Freiburg und an der gescheiterten Belagerung von Radolfzell im Juni 1525 beteiligt.

Hubmaier unterstützte die Aufständischen, indem er für sie Texte entwarf und andere redigierte. Sein früherer Studienkollege und späterer Gegner Johann Fabri berichtete 1528, er habe nach der Besetzung Waldshuts in Hubmaiers Haus ein Heft mit 30 Blättern gefunden, davon stammten acht von Hubmaiers Hand; die anderen waren von ihm korrigiert.³³ Fabri referiert den Inhalt leider nur ungenau, so dass kein klares Bild über die Beschaffenheit der Papiere entsteht. Am eindeutigsten sind seine Auskünfte über den sog. Verfassungsentwurf.³⁴ Das Volk jeder Landschaft soll einen Bund schließen, da die Zeit gekommen ist, dass Gott die weltlichen Herren strafen will. Jede Gemeinde soll ihren Herrn dreimal auffordern, dem Bund beizutreten. Bei

31 Vgl. QT Schweiz, 87f.

32 Zwingli, Antwort (wie Anm. 9), 585; vgl. Bergsten, Hubmaier (wie Anm. 1), 343; Loserth, Hubmaier (wie Anm. 1), 91.

33 Johann Fabri, Ursache, warum der Wiedertäufer Patron und erster Anfänger, Doktor Balthasar Hubmaier, zu Wien auf den 10. März 1528 verbrannt sei; Laube, Flugschriften (wie Anm. 1) Bd. 2, 1584–1586.

34 Vgl. dazu auch Gottfried Seebaß, Artikelbrief, Bundesordnung und Verfassungsentwurf. Studien zu drei zentralen Dokumenten des südwestdeutschen Bauernkrieges (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1988, Abh. 1), Heidelberg 1988, 155–176.

Weigerung hat die Landschaft das Recht, eine neue Obrigkeit zu wählen. Dafür sollen zwölf Kandidaten nominiert werden, von denen einer gewählt wird, ohne dass auf seine soziale Herkunft Rücksicht genommen werden soll. Falls auch die neue Obrigkeit versagt, kann die Absetzungs- und Wahlprozedur wiederholt werden. Wenn sich die abgesetzten Herren rächen wollen, soll der neue Herr den weltlichen Bann über sie verhängen, also die bürgerliche Gemeinschaft aufkündigen, und notfalls Gewalt anwenden. Alle Schlösser, Klöster und Pfaffenhäuser sollen ohnehin in den weltlichen Bann getan werden.

Nach Fabris Bericht hat Hubmaier auch andere „Artikel“ abgefasst, deren Inhalt Fabri nicht wiedergeben wollte, da sie *soviel unchristliche Absätze und Meutereien*³⁵ enthielten, dass nur Ärgernis daraus erfolgen könne. Hubmaier war vermutlich mit Thomas Müntzer zusammengetroffen, als dieser sich von November 1524 bis Januar 1525 in Grieben im Klettgau aufhielt. Müntzer hat, wie er nach seiner Gefangennahme aussagte, für die Bauern jener Gegend „Artikel“ aufgestellt,³⁶ daher ist gelegentlich vermutet worden, dass sich aus Fabris Referat von Hubmaiers Papieren Gedankengut Müntzers herausfiltern ließe. Das ist aber schon deswegen ein irriger Ansatz, weil Hubmaier im Gegensatz zu Müntzer von eschatologisch-apokalyptischen Vorstellungen ganz frei gewesen ist; auch sein sog. Verfassungsentwurf passt nicht zu Müntzers politischer Theologie und deren Neuordnungskonzeptionen. Dagegen hat der sog. Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern, mit dem die Gemeinden zum Beitritt zur christlichen Vereinigung aufgefordert wurden,³⁷ so große Ähnlichkeit mit Fabris Referat aus Hubmaiers Papieren, dass der Waldshuter Pfarrer vermutlich der Autor gewesen ist. Auch der Verfassungsentwurf könnte für den Schwarzwälder Haufen, mit dem die Stadt Waldshut ein Bündnis abgeschlossen hatte, bestimmt gewesen sein.

Nach der Niederlage der Hegauer Bauern Anfang Juli zogen die Truppen des Schwäbischen Bundes und Österreichs in den Schwarzwald – mit noch aufständischen Haufen wurden mehr oder weniger entgegenkommende Verträge geschlossen. Waldshut blieb zunächst unbehelligt, bis im Oktober 1525 die Klettgauer Bauern einen neuen Aufstand unternahmen. Wieder schloss die Stadt ein Bündnis mit ihnen und lieferte militärischen Beistand, vor allem Geschütz. Nach der Niederlage bei Grieben (4. Nov. 1525) war auch das Schicksal der Stadt und ihrer Täufergemeinde besiegelt. Bereits am 11. November verlangte eine landesfürstliche Kommission die bedingungslose Kapitulation sowie die Auslieferung Hubmaiers und weiterer acht Personen. 80 Einwohner, darunter *etlich viel von der Oberkeit*³⁸ mit dem Bürgermeister an der Spitze, flüchteten in den habsburgischen Machtbereich, vermutlich ausschließlich Altkirchliche, da Erzherzog Ferdinand Evangelische und Täufer gleichermaßen als Ketzer betrachtete. Auf Anfrage von Rat und Gemeinde erklärte sich Hubmaier zu einem Verhör vor Ferdinand – der sich damals zum Reichstag in Augsburg aufhielt – oder seinem Vertreter bereit, verlangte aber freies Geleit. Der Erzherzog erteilte am 2. Dezember dieses Geleit nach Tübingen – vermutlich zum Verhör durch die dortigen Universitätsprofessoren. Offenbar durch eine Erkrankung Hubmaiers ist es dazu nicht gekommen.

35 Laube, Flugschriften (wie Anm. 1) Bd. 2, 1585, 29f.

36 Vgl. Thomas Müntzer, Schriften und Briefe, hg. von Günther Franz, Gütersloh 1968, 544, 11f.

37 Vgl. Günther Franz (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963, 235.

38 Vgl. Hubmaiers Urgicht von 1528; ebd., 234, 14f.



Abb. 6:
Die Zwölf Artikel der Bauernschaft 1525, Titelholzschnitt
(Foto: Landeskirchliches Archiv Karlsruhe)

Durch die Flucht der Honoratioren war Waldshut politisch führungslos geworden, so dass Hubmaier als *euer Führer [...] im Wort Gottes* statt des Bürgermeisters zusammen mit dem Baumeister Müller am 5. Dezember die Bürgerschaft auf das Rathaus berief.³⁹ Er unterrichtete die Versammelten über die bevorstehende Kapitulation, die offenbar zuvor bereits beschlossen worden war, und über deren Folgen: Rückkehr zum alten Glauben und dessen Frömmigkeitsapparat, exemplifiziert an den Bildern. Einen Versuch, das Ruder nochmals zu seinen Gunsten herumzuwerfen, unternahm Hubmaier nicht, sondern verabschiedete sich: *Darum im Namen Gottes will ich von euch [gehen] und mich Gott dem Allmächtigen befehlen*. Überstürzt musste er aus der Stadt flüchten, um der Gefangennahme zu entgehen. Seine Gemeinde verhielt sich offenkundig passiv. Mit Hubmaier flohen 60–100 Personen, offenbar Evangelische bzw. Getaufte.

Mit der Flucht Hubmaiers war sein Lebenswerk nach drei Jahren gescheitert. Nach der Besetzung Waldshuts am 6. Dezember wurde sofort die Rekatholisierung durch-

39 Das Folgende nach Hubmaiers Aussagen in Zürich; QT Schweiz, 194.

geführt, ohne dass von irgendwelchen Widerständen berichtet würde. Im übrigen blieben die Strafen und Sanktionen eher milde.⁴⁰ Die Stadt verlor auf Dauer das Recht zur Wahl ihres Bürgermeisters und ihrer Pfarrer. Wegen der Taufe wurde offensichtlich niemand bestraft – Waldshut wurde, anders als Münster zehn Jahre später, nicht als Täuferzentrum stigmatisiert, sondern als ungehorsame Stadt behandelt. Auf das Waldshuter Beispiel wies Bucer 1533 den Prädikanten Bernd Rothmann in Münster warnend hin: Wie Rothmann habe Hubmaier gegen die Kindertaufe gepredigt *et perdidit ecclesiam suam, ut nunc pristina obtineant omnia*.⁴¹

Hubmaier wollte von Waldshut eigentlich nach Basel und weiter nach Straßburg flüchten. Da der Weg dorthin jedoch durch Habsburger Gebiet führte, wandte er sich nach Zürich. Dort nahm ihn der Rat nach wenigen Tagen in Haft – aus Furcht, er könne einen Täuferaufstand hervorrufen. Auch seine Frau wurde gefangengesetzt. Nach einer Unterredung mit Zwingli und den anderen Züricher Prädikanten sowie Vertretern des Magistrats verfasste Hubmaier, dem schon zwei österreichische Auslieferungsbegehren wegen Aufruhrpredigt und Aufreizung zum Ungehorsam gefolgt waren, einen Widerruf, den er am 22. Dezember 1525 Ratsvertretern vortrug.⁴² Zu sechs Punkten nahm er Stellung: 1.) Er zeigte sich durch Zwinglis Belehrung überzeugt, dass die Kindertaufe als Bundeszeichen anstelle der Beschneidung stehe und mithin schriftgemäß sei – bis jetzt habe er irrigerweise die Reihenfolge gelehrt: Erst predigen, dann glauben, dann taufen bzw. getauft werden. 2.) Er habe immer gelehrt, dass ein Christ Obrigkeit sein könne. 3.) Es sei eine Verleumdung, ihm die Predigt der Gütergemeinschaft zu unterstellen. 4.) In Waldshut sei er nicht der erste gewesen, der sich habe taufen lassen, sondern zahlreiche seien schon ein Vierteljahr vor ihm getauft worden; im Züricher Gebiet habe er nie getauft. 5.) Er habe sich nie für frei von Sünden erklärt – ein beliebter Vorwurf gegen die Täufer. 6.) Er bitte um Verzeihung in allen Punkten, in denen er sich geirrt habe; bitte, seiner Krankheit und Armut eingedenk zu sein und ihn nicht an seine Feinde auszuliefern. Als er am 29. Dezember nach der Predigt Zwinglis im Fraumünster seinen Widerruf öffentlich verlesen sollte, kam es zum Eklat, da Hubmaier gegen die Absprache wieder die Gläubigentaufe verteidigte, so dass in der Kirche ein Tumult ausbrach. Er wurde erneut verhaftet und unter der Folter (*dreimaliges Aufziehen*) verhört, bis er sich wiederum bereit erklärte, den Widerrufsakt zu vollziehen.⁴³ Dies geschah im April 1526 in Zürich und im Amt Grüningen, einem Zentrum des Täuferiums. Auf Bitten Zwinglis durfte Hubmaier danach noch vorübergehend in Zürich bleiben, bis sich eine sichere Gelegenheit bot, außer Landes zu kommen. Hubmaier begab sich über Konstanz, wo er sich bereits wieder zur Gläubigentaufe bekannte, nach Augsburg. Auch dort verhandelte er mit den Geistlichen über die Taufe und beklagte sich über das Verhalten Zwinglis.

40 Vgl. Loserth, Waldshut (wie Anm. 1), 87–92; Bergsten, Hubmaier (wie Anm. 1), 353f.

41 QT Elsaß II, 224; vgl. auch ebd., 290.

42 QT Schweiz, 148f.; Zwingli, Werke (wie Anm. 16), 487f.

43 QT Schweiz, 193–197; 391f.

III. Nikolsburg

Von Augsburg wandte sich Hubmaier mit seiner Frau nach Nikolsburg, einer deutschsprachigen Stadt in Mähren, die allerdings nur 70 km nördlich von Wien entfernt lag. Warum er gerade diesen Ort wählte, lässt sich nur vermuten. Möglicherweise veranlasste ihn ein ehemaliger Ingolstädter Schüler, Johannes Spittelmaier, dazu, der als evangelischer Kaplan bei dem Besitzer von Nikolsburg, Leonhard von Liechtenstein, tätig war.⁴⁴ Hubmaier kam spätestens im Juli 1526 dorthin, und es gelang ihm binnen kurzem, erneut eine Täufergemeinde aufzubauen, zu der auch Leonhard von Liechtenstein sowie der evangelische Nikolsburger Pfarrer und frühere Olmützer Weihbischof Martin Göschl⁴⁵ gehörten. Ein reguläres geistliches Amt hat Hubmaier in Nikolsburg offensichtlich nicht bekleidet. Er sah sein Wirken durchaus in einer gesamtevangelischen Kontinuität: Christus ist vor wenigen Jahren unter Friedrich von Sachsen durch Luther auferstanden und nun nach Emmaus, das ist Nikolsburg, gewandert.⁴⁶

An seiner Weltsicht und Obrigkeitseinsparung hielt Hubmaier fest und wandte sich damit gegen die Position der sog. Stäbler (im Gegensatz zu den Schwertlern), wie sie in den Schleitheimer Artikeln Michael Sattlers vom Februar 1527 definiert worden war: Die Täufer als Separationsgemeinde (gemäß der Weisung von 2. Kor 6,17: *Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr*); Verbot, obrigkeitliche oder richterliche Funktionen auszuüben; Ablehnung von Waffendienst und Eid.⁴⁷ Unmittelbar musste sich Hubmaier mit dieser Haltung auseinandersetzen, als im Frühjahr 1527 der Täuferführer Hans Hut in Nikolsburg erschien, der, vom Gedankengut Müntzers beeinflusst, ein spiritualistisch-apokalyptisches Täuferium vertrat; er erwartete die Wiederkehr Christi für Pfingsten 1528.⁴⁸ Hut kritisierte die Massentaufen ohne vorhergehende Zeichen der persönlichen Erweckung, wie sie in Nikolsburg stattfanden, ferner die Zusammenarbeit Hubmaiers mit kirchlichen und weltlichen Amtsträgern sowie das Fehlen der Gütergemeinschaft. Zwei Disputationen zwischen Hubmaier und Hut bleiben ergebnislos. Da Hut durchaus Anhänger gewann, wurde er verhaftet und musste die Stadt verlassen.

Hubmaiers Missionstätigkeit wirkte über Nikolsburg hinaus. In einer eigens eingerichteten Druckerei erschienen 1526/27 16 kürzere und umfangreichere Schriften Hubmaiers, darunter praktische Anweisungen, wie Taufe und Abendmahl zu vollziehen sowie Kirchenzucht auszuüben seien. 1528 schrieb ein altkirchlicher Gegner Hubmaiers, dass seine Lehren ganz Mähren und einen Teil Österreichs vergiftet hätten. Von überall sei man zu ihm gekommen wie zum Orakel des Apollon.⁴⁹ Angeblich hielten sich bis zu 12.000 Getaufte in Nikolsburg und Umgebung auf.

44 Vgl. Martin Rothkegel, Von der Schönen Madonna zum Scheiterhaufen. Gedenkrede auf Balthasar Hubmaier, verbrannt am 10. März 1528 in Wien, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 120 (2004), 61.

45 Vgl. Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648, Berlin 1996, 231.

46 Vgl. Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 289.

47 Die Schleitheimer Artikel vgl. bei Laube, Flugschriften (wie Anm. 1) Bd. 1, 729–735.

48 Zum Folgenden vgl. Bergsten, Hubmaier (wie Anm. 1), 451–475; Gottfried Seebaß, Müntzers Erbe. Leben und Theologie des Hans Hut, Gütersloh 2002, 258–280.

49 Der Wiener Universitätsprofessor Stephan Sprügel in seinem Augenzeugenbericht über die Hinrichtung Hubmaiers und seiner Frau, in Rothkegel, Madonna (wie Anm. 44), 68.

Mit dem Erbanfall Böhmens und Ungarns 1526 war auch Mähren unter die Herrschaft Ferdinands gekommen. Im Juli 1527 erreichte er – unter nicht geklärten Umständen – die Auslieferung Hubmaiers wegen des alten Vorwurfs der Anstiftung zum Aufruhr während seiner Waldshuter Wirksamkeit. In der Haft verfasste Hubmaier nach Gesprächen mit Johann Fabri für König Ferdinand eine auf den 3. Januar 1528 datierte „Rechenschaft des Glaubens“ in 27 Artikeln.⁵⁰ Er rückte in diesem Text nicht von seinen bisherigen theologischen Positionen ab, wenn er sich auch – was den Entstehungsumständen geschuldet ist – um möglichst harmonisierende Formulierungen sowie um größtmögliche Distanzierung von Hans Hut bemühte. Als einzige Konzession erklärte er sich bereit, Taufe und Abendmahl bis zur Entscheidung durch ein Konzil *in einem Stillstand bleiben [zu] lassen*.⁵¹ Wollte König Ferdinand nicht bis zum Konzil warten, erbot sich Hubmaier zu einer Disputation vor dem königlichen Rat und der Universität. Auf Verlangen Fabris hat er über Taufe und Abendmahl noch eine gesonderte Schrift verfasst, die aber nicht erhalten geblieben ist.

Menschlich anrührend ist am Ende von Artikel 15 über das Gebet die Bezeugung der Liebe zu seiner Frau: *O, gnädigster König, darum [sc. des Trostes des gemeinsamen Gebets wegen] ich gern bei meiner Hausfrau sein wollt, wiewohl ich also im*

*Geist auch bei ihr bin, denn ich (ohne allen Ruhm geredet) mein Leben lang keinen ernstlicheren und inbrünstigeren Menschen in dem Gebet gehört noch gesehen habe.*⁵²

Hubmaier wurde wegen seiner Beteiligung am „bäuerlichen Aufruhr“, worunter wohl die Waldshuter Vorgänge seit 1523 mit umfasst wurden, zum Tode verurteilt, ebenso aber auch wegen seiner Ketzereien im Sakramentsverständnis.⁵³ Die Konstituierung von Täufergemeinden in Waldshut und Nikolsburg war offenbar kein Anklagepunkt. Einen Widerruf lehnte Hubmaier ab und starb ungebrochen und seinen Glauben laut bezeugend am 10. März 1528 auf dem Scheiterhaufen vor den Toren Wiens. Seine Frau wurde drei Tage später in der Donau ertränkt – auch sie hatte jeden Widerruf abgelehnt und ihren Mann beim Abschied im Gefängnis noch zur Standhaftigkeit ermahnt.

Die Erinnerung an Hubmaier wollte in der Täuferbewegung offenbar niemand aufnehmen. Das Täuferreich in Münster folgte Melchior Hoffmans apokalyptisch-eschatologischen Ideen, die friedlichen Täufer lehnten die politische Theologie Hubmaiers von vornherein ab. Hubmaier blieb im 16. Jahrhundert vor allem durch einen Platz in den Ketzerkatalogen präsent. In einem Kollektivgutachten der Wittenberger Theologen von Ende 1545 für Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wurden als Irrlehrer Müntzer, Schappeler, Schwenckfeld und Hubmaier genannt.⁵⁴ Der Index librorum prohibitorum, den Pius IV. 1564 aufstellte, ordnete unter den *haeresiarcharum libri* Hubmaier gleich hinter Luther, Zwingli und Calvin ein.⁵⁵ Erst 1962 wurde

50 Vgl. Hubmaier, Schriften (wie Anm. 1), 458–491.

51 Ebd., 487; gemeint ist: sich darüber nicht mehr zu äußern. Vgl. auch Laube, Flugschriften (wie Anm. 1) Bd. 2, 1587, 16–21.

52 Ebd., 477.

53 Zum Folgenden vgl. Fabris Bericht bei Laube, Flugschriften (wie Anm. 1) Bd. 2, 1587–1589; Sprügel's Augenzeugenbericht vgl. bei Rothkegel, Madonna (wie Anm. 44), 67–70.

54 CR 5, 721.

55 Vgl. Carl Mirbt (Hg.), Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 5. Aufl. Tübingen 1934, 340.

eine Ausgabe von Hubmaiers Schriften und kurz zuvor eine umfangreiche, mit ihrem Helden sympathisierende Biographie vorgelegt. In der von Joseph Ruch besorgten Neubearbeitung der Geschichte der Stadt Waldshut erschien Hubmaier dagegen noch 1966 überwiegend in negativer Beleuchtung. Da wirkt es versöhnend, dass es an der Waldshuter Wirkungsstätte des Täuferführers seit 1953 eine Balthasar-Hubmaier-Kirche der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde gibt, die die memoria an eine bedeutende Gestalt der Reformationszeit wachhält.